

▶ Heilmittelverordnung

Entlassmanagement seit 01.10.2017 in Kraft

| Seit dem 01.10.2017 können Krankenhausärzte im Rahmen des Entlassmanagements Heilmittel verordnen. Bisher mussten Patienten nach einem stationären Aufenthalt zunächst eine ambulante Arztpraxis aufsuchen, um eine Heilmittel-VO zu erhalten. Über die Einzelheiten zum Entlassmanagement hatte PP bereits berichtet (PP 02/2016, Seite 2). |



ARCHIV
Ausgabe 2 | 2016
Seite 2

▶ Berufsrecht

Ende der Sonderregelung: Seit dem 01.11.2017 dürfen auch bayerische Masseure keine MT mehr abrechnen

| Zum 01.11.2017 dürfen auch bayerische Masseure keine Leistungen der manuellen Therapie (MT) mehr abrechnen. Grund ist ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 13.03.2017, das die MT allein Physiotherapeuten vorbehalten (Az. B 3 KR 14/16 R, PP 04/2017, Seite 13). |



ARCHIV
Ausgabe 4 | 2017
Seite 13

Grund der bayerischen Sonderregelung war die erfolgreiche Klage eines bayerischen Masseurs vor dem Landessozialgericht (LSG) München. Das BSG-Urteil hat die Münchener Entscheidung aufgehoben. Nach dem 01.11.2017 dürfen in Bayern nur noch laufende Behandlungen abgeschlossen werden.

MERKE | Vom BSG-Urteil unberührt bleibt die Regelung für Masseure und medizinische Bademeister, die vor dem 31.03.1995 eine anerkannte Weiterbildung im MT erfolgreich absolviert haben und in ihrem Beruf zugelassen waren. Sie genießen weiterhin Bestandsschutz.

▶ Leserservice

Neu: PP-Sonderausgabe „Prävention als Selbstzahlerleistung“

| Als Fortsetzung zur PP-Sonderausgabe „Umsatzplus durch Prävention“ (online unter pp.iww.de, Abruf-Nr. 44850046) ist nun die Sonderausgabe „Prävention als Selbstzahlerleistung“ erschienen. PP-Abonnenten können diese herunterladen unter pp.iww.de, Abruf-Nr. 44983991). |



IHR PLUS IM NETZ
pp.iww.de
Abruf-Nr. 44983991

Inhalte der Sonderausgabe sind u. a. mögliche Organisationsformen und Kalkulationsmodelle, Vermarktung von Gruppenkursen, Kalkulation der Mindestteilnehmerzahl sowie Umsatzpotenziale (inklusive Rechenbeispiel).

■ Leserservice: Fragen zur Berichterstattung? – Schreiben Sie uns!

Unser Team aus Fachautoren beantwortet Ihre Fragen zu unserer Berichterstattung. Schreiben Sie uns an pp@iww.de, faxen Sie Ihr Anliegen (02596 922-80) oder nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme (facebook.com/pp.iww)! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!



IHR PLUS IM NETZ
facebook.com/pp.iww